



Schützenkreis 11 6 Rhein-Ahr e. V.

im Rheinischen Schützenbund e. V.

www.schuetzenkreis116.de

Kreismeisterschaft 2024 Ausschreibung Bogen

In der Ausschreibung, incl. der Anlagen, wird die männliche Sprachform (Schützen) verwendet. Diese ist als wert-neutral zu verstehen und schließt die weibliche Bezeichnung (Schützin) stets mit ein.

1. Veranstalter Schützenkreis 11-6 Rhein-Ahr e.V., vertreten durch den Vorsitzenden Michael Schenk.

2. Leitung Verantwortlich für die Durchführung ist der Kreissportleiter Thomas Pieper.

3. Durchführung

3.1 Die Durchführung der Kreismeisterschaft erfolgt unter strikter Einhaltung der aktuellen z.Zt. gültigen Corona Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.

3.2 Die Kreismeisterschaften werden nach derzeit gültigen Sportordnung des DSB durchgeführt.

3.3 Das Sport- und Wettkampfprogramm ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

Die Wettbewerbe **Halle (6.20; 6.25; 6.26; 6.27) Bogen Im Freien (6.10; 6.15; 6.16) und Langbogen Im Freien nur Kreisintern (6.17 & 6.18)**

4. Wettkampfklassen (Sportjahr 01.10.2023 – 30.09.2024)

4.1 Einteilung der Wettkampfklassen Bogenwettbewerbe

Schüler C (24/25) 01.01.2014 und jünger (<= 10)

Schüler B (22/23) 01.01.2012 – 31.12.2013 (11 – 12)

Schüler A (20/21) 01.01.2010 – 31.12.2011 (13 – 14)

Jugend (30/31) 01.01.2007 – 31.12.2009 (15 – 17)

Junioren (40/41) 01.01.2004 – 31.12.2006 (18 – 20)

Herren (10) 01.01.1975 – 31.12.2003 (21 – 49)

Damen (11) 01.01.1975 – 31.12.2003 (21 – 49)

Masters (männlich) (12) 01.01.1959 – 31.12.1974 (50 – 65)

Masters (weiblich) (13) 01.01.1959 – 31.12.1974 (50 – 65)

Senioren (14) 31.12.1958 und älter (>= 66)

Seniorinnen (15) 31.12.1958 und älter (>= 66)

4.2

Erklärungen nach Regel 0.7.1.1 SpO (Wechsel der Wettkampfklassen - ab dem Sportjahr 2024) müssen bis zum **30.09.2023** der RSB-Geschäftsstelle schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels. Diese Klassenerklärung gilt bis auf Widerruf des Antragstellers. Der Antrag kann von der RSB-Homepage heruntergeladen werden.

5. Teilnahmeberechtigung und Meldeverfahren

5.1

Die Teilnahme für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der Regel 0.7.2 SpO.

5.2

Startberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, die der RSB-Geschäftsstelle bis zum **30.09.2023** gemeldet worden sind und einen „Antrag auf Startberechtigung“ bis zum 30.09.2023 in der RSB-Geschäftsstelle gestellt haben. Schützen die in mehr als einem Verein aktiv Mitglied sind, haben einen "Antrag auf Startberechtigung" ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplin zu stellen. Dieser ist ebenfalls bis zum **30.09.2023** der RSB-Geschäftsstelle vorzulegen.

5.3 Meldetermine

Für alle Meisterschaften: **in der separaten Ausschreibung „Bogen Halle und WA im Freien“**

5.4

In der Meldung zur Kreismeisterschaft sind die Vereinsmeisterschaftsergebnisse aufzuführen und ob ein Start der weiterführenden Bezirksmeisterschaft erfolgt oder nicht, sind bis spätestens zum Meldeschluss (**der Termin jeweils in der separaten Ausschreibung zu entnehmen**) und an den Kreisbogenreferent Guido Bartz (guido.bartz.kempenich@t-online.de) weiterzuleiten.

5.5

Die eingeladenen Schützen melden sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass) RSB-Mitgliedsausweis bei der zuständigen Schießleitung zur Kontrolle der Sportgeräte. Die Anmeldung hat bis 30 Minuten vor der entsprechenden Startzeit zu erfolgen. Mannschaftsummeldungen sind vor dem Start des ersten Mannschaftsmitglieds der zuständigen Schießleitung namentlich zu melden.

5.6

Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel 0.9.3 SpO, jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft in der Ausschreibung des RSB geregelt.

Für die Kreis- und Bezirksmeisterschaften werden landesverbandsintern Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder Vereins, durch den Kreis, Bezirk bzw. Landesverband geregelt.

Die erforderlichen Antragsformulare für die nachfolgenden Ausnahmeregelungen kann man von der RSB-Homepage herunterladen.

5.7 Vorschießen bzw. Überspringen der Kreismeisterschaft *Überspringen KM = n.z.Q*

Vorschießen der KM-Bogen 2024 ist aufgrund der jetzigen Situation (Belegung der Hallen usw.) nicht möglich.

Bei kurzfristiger Verhinderung (kurzfristig = 1 Woche vor dem Wettkampftermin) der Kreismeisterschaft (KM) aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins die KM WA Bogen Halle und WA Bogen Im Freien mit dem Ergebnis der Vereinsmeisterschaft übersprungen werden (Antrag **im Download auf der Homepage der RSB-Geschäftsstelle**). Das Ergebnis der Vereinsmeisterschaft muss beigefügt werden. Voraussetzung auf Zulassung zur Bezirksmeisterschaft (BM) ist, dass dem Kreisbogenreferent der schriftliche Antrag einschl. der detaillierten Bescheinigung des Verhinderungsgrundes vorgelegt wird.

Folgende Verhinderungsgründe werden anerkannt: a) kurzfristige berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit b) kurzfristig eingetretene persönliche, gesundheitliche Gründe, sowie von Angehörigen 1. Grades (Eltern oder Kinder)

Der Kreisbogenreferent muss die notwendigen Unterlagen mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der BM, dem Bezirksbogenreferent zusenden. Schützen, die von der Ausnahmeregelung "Überspringen" Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, die BM nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

Urlaub wird als Grund zum „Überspringen“ nicht anerkannt.

5.8

Mit der offiziellen Anmeldung zu den Kreismeisterschaften des Schützenkreises 11-6 e.V. durch seinen Verein erkennt der Teilnehmer die derzeit gültige Sportordnung des DSB, so- wie die jeweils aktuellen Ausschreibungen des Kreises zur Kreismeisterschaft an (Regel 0.1.2 SpO) und willigt ein, dass die wettkampfrelevanten persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wettkampfpasnummer, Vereinsname) für die Organisation und Durchführung der Kreismeisterschaft in einer speziellen Datei gespeichert und nur zu diesem Zweck verarbeitet und verwendet werden dürfen. Dies schließt einer Weitergabe an die nächsten Verbandsstufen, sowie die Veröffentlichung der Startzeiten sowie seiner erzielten Ergebnisse mit Namen, Vorname und Vereinsname in den unterschiedlichsten Medien (Zeitung, Internet) mit ein (Regel 0.15 SpO).

6. Startgelder und sonstige Gebühren

6.1

WA Bogen Halle / WA Bogen im Freien 9,50 €

Die Startgelder werden per Lastschriftinzugsverfahren eingezogen

7. Einsprüche

7.1

Einsprüche (Regel 0.13 SpO) sind beim jeweiligen Schießleiter bis 20 Minuten nach Wettkampfeende schriftlich anzumelden. Das Wettkampfeende ist dann gegeben, wenn der letzte Schütze der tatsächlich angesetzten Lage seinen Wettkampf ordnungsgemäß beendet hat und der eingesetzte Schießleiter das Schießen offiziell für beendet erklärt hat. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von € 20,00 zu entrichten.

8. Kampfgericht

8.1 Das Kampfgericht (Regel 0.6.2 SpO) wird bei Bedarf vom Veranstalter zusammengesetzt.

9. Technische Delegierte

9.1

Die Vereine sind verpflichtet qualifizierte Mitarbeiter (Schießleiter, Aufsichtspersonen, Auswerter etc.) für die jeweiligen Kreismeisterschaften zu stellen und können falls - trotz dieser Aufforderung - kein Mitarbeiter gestellt wird, durch den Veranstalter disqualifiziert werden (Regel 0.6.1 SpO).

9.2

Eingeteilte Mitarbeiter können gemäß Regel 0.9.4 SpO vorschießen. Das vorgeschossene Ergebnis wird in der Rangliste aufgenommen.

10. Allgemeine Bestimmungen

10.1

Grundlage dieser Ausschreibung und Durchführung der Kreismeisterschaft ist die derzeit gültige Sportordnung des DSB sowie die auf der RSB-Homepage veröffentlichte Ausschreibung der Landesverbandsmeisterschaft 2024. Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders erwähnten Punkte ist die Sportordnung sowie die Ausschreibung LVM 2024 sinngemäß anzuwenden.

10.2

Datenschutz: Mit der Anmeldung zur Kreismeisterschaft erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Disziplin, Wettkampfklasse, Verein, Ergebnis) und der Veröffentlichung der Ergebnisse der jeweiligen Wettbewerbe in den Ergebnislisten, Ergebnisaushängen und im Internet auf der Kreis-Homepage und Weitergabe dieser Daten an den Bezirk und/oder Landesverband einverstanden.

10.3

Die aktuellen lokalen Hygienevorschriften für den Innen- und Außenbereich sind zwingend einzuhalten und Grundlage der Durchführung der Kreismeisterschaft. Aufgrund der Corona-Situation wird unter Umständen die Abgabe von Speisen und Getränken eingeschränkt, bzw. nicht angeboten. Mundnase-Schutzmasken sind entsprechend behördlicher Anordnung sowie auf Anordnung des Kreisreferenten Bogen von allen Anwesenden stets zu tragen, und darf nur vom Schützen ggf. an seiner Schießlinie abgelegt werden. Abstandsregeln sind einzuhalten.

10.4

Meisterschaftsausschreibungen & weitere Anlagen, die im Sportjahr versendet werden, sind Bestandteil der Ausschreibung KM-Bogen 2024.

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten.

gez.

Kreisbogenreferent

Guido Bartz

Stand: 18.09.2023